STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Drucksache Nr.: 129/2008

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet

Bauverwaltung

Anlagen: 1

Az.: 212; wb-scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.11.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	11.11.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtungsanlage in der Lilienthalstraße - ab Speyerbachbrücke/Abzweigung Im Altenschemel bis Bebauungsende - in Neustadt an der Weinstraße im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der von den Anliegern zu tragende Teil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtungsanlage in der Lilienthalstraße – ab Speyerbachbrücke/Abzweigung Im Altenschemel bis Bebauungsende – in Neustadt an der Weinstraße im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf wird auf 70 vom Hundert festgesetzt.

Begründung:

Die Lilienthalstraße ist in dem genannten Bereich insgesamt in schlechtem Zustand.

Die Fahrbahn wird ausgebessert und an den neuen Gehweg angepasst. Auf der südlichen Straßenseite wird eine Bordanlage mit Rinne eingebaut und ein durchgängiger Gehweg in Pflasterbauweise hergestellt. Die Leuchten, die nach einer Betriebsdauer von mehr als 40 Jahren erneuerungsbedürftig sind, werden im Zuge dieser Maßnahme durch neue Leuchten ersetzt.

Für die beitragsfähigen Kosten sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße von den Anliegern Ausbaubeiträge zu erheben.

Der Gehweg und die Beleuchtungsanlage dienen überwiegend dem Anliegerverkehr und nur geringem Durchgangsverkehr. Mit der Übernahme von jeweils 30 vom Hundert des beitragsfähigen Aufwandes durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen.

Diese Typisierung entspricht dem Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 15.12.2005, die in einem OVG Urteil vom 16.01.2007 nochmals bestätigt wurde.

Neustadt an der Weinstraße, 16.10.2008

Oberbürgermeister